Raths-Protokoll
aufgenommen am 25. April 1890 über die diesjährige IV^{te} ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k.k. l.f. Stadt Steyr.

Gegenwärtige:

Als Vorsitzender: Herr Bürgermeister Johann Berger.

Die Herren Gemeinderäthe:

Anzengruber Leopold
Mayr Anton
Hack Josef
Olbrich Hugo
Haller Josef
Perz Mathias
Redl Johann
Höfner Friedrich Dr.
Ritzinger Gustav
Huber Leopold
Scholz Johann
Jäger Anton v. Waldau
Schrader August
Kautsch Jakob
Tomitz Franz
Kurz Alois Dr.
Turek Josef
Lang Franz

Schriftführer: städt. Concipist Franz Rosenberg

Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Auböck Karl, Göppl Emil und Landsiedl Anton.

Tagesordnung

Mittheilungen.
I. Section.

1. Erlass des h. Landes-Ausschusses Linz in Angelegenheit des aus dem Gebiete der Gemeinde Garsten in das Stadtgebieth zu incorporirenden Grundcomplexes.

II. Section.
2 Montursangelegenheiten.
3. Amtsbericht über den Stadtkasse Journals- Abschluss pro März 1890.
4. Zuschrift des k.k. Gensarmerie-Posten-Commandos Steyr pcto Wiedervermiethung der Localitäten im Neuthorgebäude.
5. Pachtanbote hinsichtlich des Gartens bei dem Hause Or. N°. 11 Schlüsselhofgasse.
6. Anzeige des Andreas Georgi, daß er von der Uibernahme des Stadt Theaters zurücktrete.
7. Gesuch des Asyl-Vereines der Wiener-Universität um eine Subvention.
8. Gesuch des Vereines der Deutsch-Oesterreicher zu Dresden um eine Subvention.
9. Erlässe des h. k.k. Statthalterei-Praesidiums Linz pcto Sammlung milder Spenden für die durch Feuerschäden schwer getroffenen Bewohner von Alkoven und Schönering.

III. Section
10. Gesuch des Herrn Franz Haslinger um Uiberlassung des Uiberwassers für seine Feuerlacke.
11. Zuschrift des k. und k. Militär Stations-Commandos in Steyr betreffend den Zugang zur Kaserne.
12. Gesuch des Josef Eder um Uiberlassung von Wasser aus der städt. Wasserleitung.
13. Gesuch des Joachim Winternitz um Uiberlashung von Wasser aus der städt. Wasserleitung.
14. Amtsbericht pcto Brennholzlieferung pro 1890/91.
15. Amtsbericht pcto Kohlenlieferung pro 1890/91.
16. Herstellung eines Regulirungsplanes für die Stadtgemeinde Steyr.

IV. Section.
17. Verleihung der Interessen aus der Kaiser Franz Josef und Elisabeth Stiftung.

Beginn der Sitzung 5 Uhr Nachmittags.
Der Vorsitzende constatirt die Beschlussfähigkeit, erklärt die Sitzung für eröffnet, ersucht die Herren Gemeinderäthe Hack Josef und Haller Josef zu Verifikatoren des heutigen Sitzungs-Protokolles und erstattet sodann folgende Mittheilungen:

a. Vom Bureau des hohen Abgeordnetenhauses ist der Entwurf einer Petition zu dem Antrage des Abgeordneten Reicher und Genossen betreffend den Ersatz der in den Natural-Verpflegs-Stationen auflaufenden Verpflegskosten für Angehörige fremder Länder anher gesendet worden. Nach Inhalt dieser Petition waren die Verpflegskosten für angehörige Fremder Länder von den betreffenden Landesfonden und Heimatsgemeinden nach Art der Schubkosten zu tragen, während jetzt diese Kosten ohne Rücksicht, wo die Unterstützten heimatsberechtiget sind von den Concurrenzgemeinden getragen werden müssen. Für die Stadtgemeinde Steyr würde die Auftheilung der Kosten nach dem Inhalte der Petition eine nicht unbedeutende Erleichterung involviren. Der Gemeinderath der Stadt Linz hat in der Sitzung vom 16. d.Mts. beschlossen der mehrerwähnten Petition beizutreten.
Es wird einstimmig beschlossen ebenfalls dieser Petition sich anzuschliessen.

b. Von der k.k. General-Direction der oesterreichischen Staatsbahnen ist in Erledigung des Ansuchens um eine günstige Zugsverbindung von Steyr in das obere Ennsthal unterm 30. März l.Js. eine Note eingelangt, laut welcher den hierseitigen Wünschen nur insoferne Folge gegeben wird als im kommenden Sommer der früh von Steyr nach Kleinreifling verkehrende Zug N°. 927 an Sonntagen eine Fortsetzung nach Selzthal finden und daß in der umgekehrten Richtung gleichfalls an Sonntagen Abends von Selzthal nach Kleinreifling ein Zug verkehren wird welcher an den von dort nach Steyr verkehrenden Vergnügungs-Zug N°. 972 im Anschlusse steht.
Zur Kenntniß

c. Der Impresario der lustigen Wiener Kinder sucht an um Uiberlassung des Stadt-Theaters im Monate Juni l.Js. für einige Tage.
Wird gegen eine Armengebühr pr 10 f und den sonst üblichen Bedingungen bewilligt. - Z 7383

I. Section.
Referent: Herr G.R. Sections-Obmann Anton Jäger von Waldau.
1. Der hochl. ob. oest. Landes-Ausschuss hat mit Erlass vom 12. April 1890 Zahl 4623 die Stadtgemeinde Vorstehung beauftragt, den Beschluß des Gemeinderathes der Stadt Steyr über die vom Gemeinde Ausschusse Garsten in der Sitzung vom 4. September 1889 für die Incorporirung von Gebiethstheilen der Gemeinde Garsten zur Stadtgemeinde Steyr aufgestellten Bedingungen einzuholen. Diese Bedingungen sind ausser der bereits bewilligten Entschädigung pr 4000 fl die mauthfreie Benutzung der zur Incorporirung beantragten Strassentheile Parc.N°. 873, 878, 882 und 883 als Verbindungsstrassen zwischen den Katastralgemeinden Garsten, Christkindl und Pergern und Enthebung der Gemeinde Garsten von jeder Beitragsleistung zu den Kosten für die Erhaltung der erwähnten Strassentheile für immerwährende Zeiten, Ausschluß der Gemeinde Garsten von der Concurrenz betreffend die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtstrassen zur Bahnstation „Steyrdorf“

der Steyrthalbahn und Zahlung der, der Gemeinde Garsten mit dem Erlasse der h. k.k. Statthalterei vom 2. Dezember 1889 Z 1559/I zugewiesenen zwei Perzent von Seite der Stadtgemeinde Steyr, Enthebung der Gemeinde Garsten von jeder Beitragsleistung zu den Kosten für die Durchführung der Incorporirung, grundbücherlichen Grundtrennung und der Vermarkung.
Die Section beantragt die von der Gemeinde Garsten proponirten Bedingungen zu genehmigen und den h. oö. Landes-Ausschuss, um möglichst baldige Finalisirung dieser Angelegenheit zu ersuchen.
Einstimmig angenommen. - Z. 7050

II. Section. Referent: Herr Sections-Obmann Gemeinderath Mathias Perz.

2. Es liegt ein Amtsbericht vor, in welchem angefragt wird ob es nicht wünschenswerth sei, die mit der Handhabung des Sicherheitsdienstes betrauten städtischen Beamten in ihrem exekutiven Dienste zu uniformiren. Das Amt bittet im bejahenden Falle die Uniformirung nach Art der Sicherheitswachbeamten in Wien zu beschliessen und die Beschaffung der Anschaffungskosten aus Gemeindemitteln zu bewilligen, die Kosten der Erhaltung der Uniform hätten aber die betreffenden Beamten aus Eigenem zu bestreiten. Zu uniformiren wären der Herr Secretär der Polizei Adjunkt und der Kanzlist Franz Ebmer.
Die Section beantragt die Uniformirung der drei genannten Beamten nach Art der Sicherheitswachbeamten in Wien zu beschliessen.
Dieser Antrag wird nach kurzer Besprechung einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z 83 Praes.

3. Das städtische Kassaamt erstattet über die Gebahrung der Stadtkasse in Steyr im Monate März 1890 folgenden Bericht:

	Betrag fl	xr
Einnahmen im Monate März 1890	13.792	44
Kasserest vom Vormonat	6.728	24 1/2
Gesammt-Einnahmen im März 1890	20.520	68 1/2
Ausgaben im Monate März 1890	12.816	92
Kasserest für den Monat April 1890	7.703	76 1/2
Ausser nebigen baaren Kassarestes pr 7.703 76 1/2verfügt die Stadtkasse über eine Reserve Sparkasse Einlage im Betrage pr 43.000 fl daher Ende März zur Disposition verbleiben 50.703 fl 76 1/2 xr		
und betragen bis inclusive März 1890 die gesammten Einnahmen	137.531	35 1/2
die do. Ausgaben	129.827	59

Städtisches Kassarmt Steyr am 31. März 1890
J. Paarfusser Stadt-Kassier. - V. Jandaurek. Rechnungsführer

Das Kassa-Journal wurde von den Herren G.R. Josef Turek und Mathias Perz geprüft und richtig befunden.
Wird ohne Debatte genehmigend zur Kenntniß genommen. - Z 5739

4. Das k.k. Bezirks-Gensdarmerie Posten-Commando in Steyr ersucht um Bekanntgabe, ob die Gemeinde geneigt sei den mit 31. Juli 1890 endenden Miethvertrag bezüglich der vom Gensdarmerie Commando in Steyr innehabenden Localitäten unter den bisherigen Bedingungen auf weitere 3 Jahre zu verlängern. Der jährliche Zinsbetrag bisher 300 fl.
Die Section beantragt dem kk. Landes-Gensdarmerie Commando die Kasernlocalitäten im Neuthore unter den bisher bestehenden Bedingungen auf weitere 5 Jahre zu überlassen.
Einstimmig angenommen. - Z 6311

5. Um Pachtung des Gartens welcher zu dem von der Gemeinde jüngst angekauften Hause Anfangs der Schlüsselhofgasse gehört liegen 2 Anbothe vor, eines von Fräul. Theres Hutter und eines von

Herrn Isidor Berger, welch Letzterer dort den von seinem Hause abzutragenden Dachstuhl vorübergehends ablagern will.
Die- Section beantragt den besagten Garten dem Fräulein Hutter auf ein Jahr um 5 fl zu verpachten.
Herr G.R. Anton v. Jäger stellt den Antrag, diesen Garten dem Herrn Isidor Berger um denselben Pachtschilling auf ein Jahr zu verpachten..
Herr G.R. Lang beantragt dem Herrn Isidor Berger dann eine Zeit zu fixiren, innerhalb welcher er den Dachstuhl wegbringen muß.
Nach längerer Debatte wird per majora beschlossen den besagten Garten dem Herrn Isidor Berger auf ein Jahr um 5 fl unter der Beschränkung zu verpachten, daß er den abgetragenen Dachstuhl, binnen einer Frist von drei Monaten wegschaffe.

6. Herr Andreas Georgi zeigt an, daß er aus privaten Gründen genöthiget sei, von der Leitung des Stadttheaters in Steyr 1890/91 zurück zu treten. Gleichzeitig ersucht Herr Galotzi das Stadttheater für die Saison 1890/91 ihm allein zu verleihen.
Die Section beantragt diesem Ansuchen Folge zu geben.
Wird einstimmig angenommen. - Z 6296

7. Dem Asyl-Vereine der Wiener-Universität wird gemäß des Sectionsantrages eine Unterstützung von 10 fl bewilligt. - Z. 5880

8. Das Ansuchen des Vereines der Deutsch-Oesterreicher in Dresden um eine Unterstützung wird gemäß des Sections-Antrages einstimmig abgewiesen.

9.Bezüglich der bewilligten Sammlungen, für die durch Feuerschäden schwer getroffenen Bewohner von Alkoven und Schönering, wird der Herr Bürgermeister das Weitere veranlassen.
Zur Kenntniß.

III. Section. Referent: Herr Sections-Obmann Gemeinderath Mathias Perz.

10. Herr Franz Haslinger, Hausbesitzer No. 4 Gärtnergasse in Aichet, ersucht um Uiberlassung eines Theiles des Uiberwassers vom Brunnen im Hofraume des Hauses des Herrn Josef Hungsberger, Sierningerstrasse 110.
Nach vorgenommenen Local-Augenschein wurde die Angelegenheit dem städtischen Bauamte zur Begutachtung überwiesen, welche für die Art der Durchführung der Wasserableitung beim Baurapporte einen Antrag einbrachte.
Bei diesem wurde der Beschluß gefasst:
Die Uiberwasser-Leitungen sind nach nebenstehendem Antrage des städt. Bauamtes in Ausführung zu bringen, so daß der Leitung des Franz Haslinger ein Drittel des Uiberwasser-Quantums zufließt.
Die Leitung zur Feuerlacke des Franz Haslinger hat dieser auf seine Kosten herstellen zu lassen und ist ihm überdies zu bedeuten, daß ihm dieses Wasser-Quantum nur gegen jederzeit möglichen Widerruf und ausserdem nur dann überlassen wird, wenn es nicht zur Durchspülung des öffentlichen Hauptkanales benöthigt wird. Die Benützung der Feuerlacke des Franz Haslinger zu Feuerlöschzwecken wäre jederzeit zu gestatten und hat hierwegen Franz Haslinger die Verpflichtung zu übernehmen jederzeit für die gute Instandhaltung dieser Feuerlacke Sorge zu tragen.
Die Section beantragt diesen Baurapports-Beschluss zu genehmigen.
Einstimmig angenommen. - Z. 5254.

11. Die Bausection ist in der letzten Gemeinderath-Sitzung beauftragt worden, mit Herrn Meidinger wegen Ankauf des Ortthurmes in weitere Unterhandlungen zu treten.
Das Resultat derselben ist folgendes:
Herr Meidinger erklärte sich bereit das Pettenburger-Haus um den Ankaufpreis von 3000 fl und einer Aufzahlung von 300 fl zu übernehmen unter der Bedingung, daß die Herstellung des schadhaften Zaunes durchgeführt, daß der Stadel des Herrn Gupf mit seiner Längsrichtung senkrecht auf die

Strasse gesetzt und die Vermarkung des für dieses Objekt erforderlichen Gartengrundes hergestellt werde. Es liegt auch von dem hiesigen k. und k. Stations-Commando eine Zuschrift vor, in welcher aus Rücksichten für einen leichteren Verkehr um Entfernung des Ortthores dringend ersucht wird.
Die Section beantragt, sie zu ermächtigen in der Sache weiter zu unterhandeln um diese Angelegenheit endlich zum Abschlusse bringen zu können.
Herr G.R. Kautsch ersucht, daß die erwähnte Note des k. und k. Stations-Commandos verlesen werde. Dies geschieht.
Die Herren G.R. Ritzinger und Tomitz unterstutzen den Sectionsantrag worauf dieser einstimmig zum Beschlusse erhoben wird.

12. Dem Ansuchen des Herrn Josef Eder, Besitzer des Hauses N°. 10 Pfarrgasse um Uiberlassung von täglich ungefähr 5 hl. Wasfür aus der städt. Wasserleitung wird da aus technischen Gründen ein Anstand nicht obwaltet über Sectionsantrag unter Einschaltung eines Wassermessers einstimmig Folge gegeben.

13. Dem Herrn Joachim Winternitz, Besitzer des Hauses N°.6. Schulstiege, wird der Bezug eines Wasserquantums von täglich ungefähr 5 hl. aus der städtischen Wasserleitung unter Einschaltung eines Wassermessers über Sectionsantrag per majora bewilligt.

14. Laut Berichtes des städt. Bauamtes beträgt der Brennholzbedarf pro 1890/91 867.4 Raummeter hartes Holz.
Wird einstimmig beschlossen, die Lieferung dieses Holzquantums im Offertwege mit dem Termin bis 15. Mai zur Einbringung der Offerte auszuschreiben. Z. 7385

15. Laut Berichtes des städt. Bauamtes werden für die städt. Gebäude und Schulen pro 1890/91, 30 Tonnen Braunkohlen 60.50 Tonnen Steinkohlen und 18 Tonnen Coaks benöthigt.
Wird einstimmig beschlossen, die Lieferung dieser Brennmaterialien im Offertwege mit den Termin bis 15. Mai zur Ausschreibung zun bringen.

16. Der Gemeinderath hat in der Sitzung vom 29. März 1889 sich einstimmig im Prinzipe für die Herstellung eines Stadtregulirungsplanes ausgesprochen und das städtische Bauamt beauftragt, einen Anschlag über die Herstellungskosten dieses Planes vorzulegen und Bericht zu erstatten, in welcher Weise die Herstellung dieses Planes am zweckmässigsten erfolgen könnte.
Diesem Auftrage entsprechend erstattet das Bauamt folgenden Bericht:
Zur Herstellung eines allgemeinen Stadt-Regulierungsplanes biethen sich zwei Wege dar:
Es können hiezu die vorhandenen Katastralpläne benützt werden, oder es erfolgt eine vollständige Neuaufnahme des Stadtgebiethes. In beiden Fällen erscheint es nothwendig, Höhenaufnahmen für das ganze Stadtgebieth vorzunehmen, nachdem eine genaue Höhendarstellung bis jetzt nicht existirt. Die Katastralpläne sind im Ganzen mit grosser Genauigkeit gearbeitet, wenn sich in denselben auch hie und da Unrichtigkeiten vorfinden; sie sind auch zur Herstellung genereller Regulirungspläne ganz geeignet; jedoch für die genaue Fixirung der zu bestimmenden Regulierungslinien ohne weitere umständliche Naturaufnahmen ist der Maaßstab 1:2880 in welchem die Katastralpläne angefertigt sind, ein zu kleiner, besonders für Städte mit nicht ebenen Terrain, weil durch die Darstellung der horizontal-Curven in den Plänen diese bei dem kleinen Maaßstabe sehr an Deutlichkeit einbüssen würden. Die Katasterpläne des Maasßstabes 1:2880 zu vergrössern wäre unzweckmässig, da dieselben, wie dieses die häufig aufliegenden Pläne im Maaßstabe 1.1440 beweisen und sich auch aus der Natur der Sache ergibt, sehr ungenau werden. Es ist somit am zweckmässigsten auf Grund von Naturaufnahmen die Neuherstellung von Situations- und Niveauplänen des Stadtgebiethes zu veranlassen. Vor Beginn der eigentlichen Vermessungsarbeiten zum Zwecke der Darstellung des Stadtgebiethes müßten die betreffenden Eigenthümer, soweit dieses nicht schon der Fall ist, eine genaue Vermarkung der einzelnen Grund- und Bau-Parzellen vornehmen lassen, da nur auf Grund genau fixerter Grenzen eine in jeder Hinsicht verläßliche Vermessung erfolgen kann. Zur Beurtheilung der Kosten, welche die Herstellung der Situations- und Niveaupläne erfordere, erscheint es

nothwendig das Gemeindegebieth in Theile zu zerlegen, welche in Bezug auf die Höhe der Kosten für die Aufnahme und Darstellung als gleichwerthig zu bezeichnen sind.
Das Stadtgebieth zerfällt hiernach in folgende Theile:

I. Sehr dicht verbaut:

Innere Stadt	11.9 ha	
Steyrdorf	14.1 ha	
Einsdorf	2.9 ha	28.90 ha

II. Dicht verbaut und conpirt:

Reichenschwall	1.75 ha	
Einsdorf	1.50 ha	
Ort	4.10 ha	
Aichet	10.42 ha	17.77 ha

II. Dicht verbaut und schwach conpirt:

Ennsdorf	2.13 ha	
Schönau	3.44 ha	
Bei der Steier	8.73 ha	14.30 ha

IV. Ziemlich dicht verbaut u. conpirt:

Steyrdorf	4.18 ha	
Aichet	14.75 ha	18.93 ha

V. Schwach bebaut stark conpirt:

Reichenschwall	9.62 ha	
Voglsang	24.55 ha	34.17 ha

VI. Schwach bebaut, schwach conpirt oder regelmässig bebaut u. nicht conpirt:

Karolinenthal	7. 58 ha	
Josefsthal	10.73 ha	
Ort	5.34 ha	
Steyrdorf	5.24 ha	
Ennsdorf	26.11 ha	
Quenghof-Neulust	5.00 ha	60.00 ha

VII. Sehr schwach oder gar nicht bebaut und meist schwach od. gar nicht conpirt:
(mit einzelnen steilen Lehnen)

Restliches Gebieth mit	255.8605 ha	
Zusammen		429.9305 ha
		oder 747 Joch 163 □Klft

Die Kosten für die Aufnahme der Vermessungsarbeiten und die Herstellung der Situations- und Niveaupläne werden betragen:

ad I.	28.90 ha	á 60 fl	1.734 fl
ad II.	17.77 ha	á 50 fl	888 fl 50 xr
ad III.	14.30 ha	á 45 fl	643 fl 50 xr
ad IV.	18.93 ha	á 30 fl	567 fl 90 xr
ad V.	34.17 ha	á 30 fl	1.025 fl 10 xr
ad VI.	60.00 ha	á 20 fl	1.200.-- xr
ad VII.	255.8605 ha	á 15 fl	3.837 fl 91 xr

429.9305 ha zusammen 9.896 fl 91 xr rund 10.000 fl
In dieser Summe sind sowohl die Kosten für die Herstellung der Situations- und Niveaupläne des Stadtgebietes als auch die Entschädigung für die Einzeichnung der bestehenden Kanäle, Gas und Wasserleitungen incl. der Kosten für die Beistellung der Glasplatten etc. inbegriffen jedoch nicht die Kosten für die Herstellung des eigentlichen Regulirungsplanes nämlich jene für die Projectirung der Zugsrichtungen u. Höhenbergen der Strassen wie dieselben für die Zukunft anzubahnen sein werden. Diese Kosten werden indessen nur unbedeutende sein, da die Ausarbeitung dieses eigentlichen Regulirungsplanes unmittelbar anschliessend an die Fertigstellung der Situations- und Niveaupläne zu erfolgen haben wird und innerhalb weniger Monate durch das städt. Bauamt im Einvernehmen mit den Herren Gemeinderäthen der löbl. Bausection vollendet werden kann. Die Arbeiten zur Herstellung der Situations- und Niveau Pläne für das Stadtgebieth können entweder durch einen vertrauenswürdigen Unternehmer ausgeführt oder durch das städtische Bauamt besorgt werden; im letzterem Falle wäre es nothwendig auf die Dauer von etwa 3-4 Jahren zwei geeignete Technische Hilfskräfte aufzunehmen; das städtische Bauamt erlaubt sich vorzuschlagen den letzteren Weg zu wählen; die Herstellungs-Kosten können auf drei gleiche Jahresraten vertheilt werden.
Die Section beantragt, es wolle beschlossen werden die für die Herstellung dieses Planes die hiefür nothwendig werdenden Arbeiten in eigener Regie durch das städtische Bauamt nach Antrag desselben in Ausführung bringen zu lassen und zu diesem Zwecke
pro 1890 nachträglich 1500 fl
pro 1891 3000 fl
pro 1892 3000 fl und
pro 1893 2500 fl
zusammen 10.000 fl
in das Budget einstellen zu wollen und die Stadtgemeinde-Vorstehung zur Veranlassung der weiters nothwendig werdenden Schritte zu ermächtigen.
Dieser Antrag wird ohne Debatte per majora zum Beschlusse erhoben. - Z 50471

Der Herr Referent berichtet, daß Herr Hans Strachovsky k.u.k. Oberlieutenant u.D.R. ein Gesuch um käufliche Uiberlassung von ungefähr 1200 Quadratmeter städtischen Baugrunde am sogenannten Seidlfelde eingebracht habe. Derselbe beabsichtigt nämlich sich daselbst in der Nähe des Directions-Gebäudes ein Wohngebäude in Villenstyl mit Hochparterre und einem Stockwerke nebst Gartenanlage zu erbauen. Der Gemeinderath beschließt über diesen nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand sofort zu berathen eventuell Beschluß zu fassen.
Die Section beantragt dem Herrn Gesuchsteller den im beiliegenden Situationsplane ausgezeigten Bauplatz im Ausmasse von 1447 Ouardratmeter am Seidlfelde nächst des Directionsgebäudes zum Zwecke der Erbauung einer einen Stock hohen Villa um den Preis von 2 fl per Quadratmeter zu verkaufen; gegen dem, daß er seinerzeit die Anbringung einer Facade an das zu erbauende Eckhaus an der Bahnhofstrasse in der Richtung gegen den Bahnhof zu, beziehungsweise gegen die zu erbauende Villa gestalten müsse.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Zahl 7280

Section IV. Referent: Herr Gemeinderath Sections-Obmann Anton Mayr

17. Die Interessen aus der Kaiser Franz Josef und Elisabeth Stiftung pr 60 fl 90 xr, welche zur Vertheilung an zwei oesterr. Krieger welche in einem oesterr. Feldzuge krüppelhaft und verdienstunfähig geworden sind bestimmt sind, werden gemäß des Antrages des städtischen Armenrathes und des Sectionsantrages einstimmig dem August Bauer und Josef Schiefermayr zu gleichen Theilen verliehen. Z. 4374, 5982

Herr G.R. Tomitz frägt den Herrn Vorsitzenden wie weit die Frage wegen Aufstellung einer Büste des verstorbenen Herrn General Directors Josef Werndl gediehen sei.
Der Herr Vorsetzende erklärt er werde diesbezüglich demnächst, mit dem Comité Rucksprache pflegen.

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erklärt der Herr Vorsitzende die Sitzung um 6 1/2 Uhr Abend für geschlossen.

Der Vorsitzende:
Die Gemeinderäthe:
Der Schriftführer: